

Zusatzinformationen an den Schulsprengel Algund

ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Der/Die Unterfertigte

Vorname*	Nachname*
<input type="checkbox"/> erklärt die beiliegende Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsverantwortlichen gelesen und verstanden zu haben*	
<input type="checkbox"/> nimmt zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28 Dezember 2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt werden*	

- vom Elternteil
 von der Person welche die Erziehungsverantwortung inne hat

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte

- verpflichtet sich etwaige Änderungen der angegebenen Daten unverzüglich mitzuteilen*

PERSÖNLICHE DATEN DER SCHÜLERIN/DES SCHÜLERS

Vorname*	Nachname*
Steuernummer*	Geschlecht*
Geburtsdatum*	Geburtsland*
Geburtsprovinz*	Gemeinde des Geburtsortes*

<input type="radio"/> Grundschule Algund	<input type="radio"/> Grundschule Marling
<input type="radio"/> Grundschule Partschins	<input type="radio"/> Grundschule Rabland
<input type="radio"/> Mittelschule Algund	<input type="radio"/> Mittelschule Partschins

Klasse _____

Schuljahr _____

INFORMATIONEN ZU FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679, für die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Foto- und Videoaufnahmen der Schülerinnen und Schüler:

- 1. Zweck der Verarbeitung:** Im Rahmen der institutionellen Aufgaben der Schule können Fotos von Bildungstätigkeiten, die im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankert sind (wie z.B. Tätigkeiten im Labor, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Preisverleihungen, Teilnahme an Sportwettbewerben), für didaktische und institutionelle Zwecke angefertigt und verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler (gemäß der von der Datenschutzbehörde verwendeten Terminologie und der Treviso-Charta vom 5. Oktober 1990, in geltender Fassung) nur in „positiven“ Momenten dargestellt werden, die sich auf das Schulleben beziehen (z.B. Lernen, Schulaufführungen, Sportwettbewerbe).
- 2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:** Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679, wonach die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen ist in diesem Zusammenhang Teil der institutionellen und didaktischen Tätigkeit der Schule.
- 3. Recht des Betroffenen, gegen die Datenverarbeitung Widerspruch einzulegen:** Die Erziehungsverantwortlichen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen Widerspruch einzulegen (Art. 21 der Verordnung (EU) 2016/679). Wird ein Widerspruch eingelegt, wird die Schule keine Foto- und Videoaufnahmen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes anfertigen.
 - Der/Die Betroffene legt aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen ein
 - Der/Die Betroffene legt keinen Widerspruch gegen die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen ein

ERMÄCHTIGUNG ZUM VERLASSEN DER SCHULE VON MINDERJÄHRIGEN UNTER 14 JAHREN NACH UNTERRICHTENDE

Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017; Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen unter eigener Verantwortung und mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

dass

- unsere Tochter/our Sohn, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund unserer Einschätzung die notwendige Reife und Selbstständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person selbstständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransports, Weg nach Hause);
- unsere Tochter/our Sohn den Schulweg gut kennt und diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist;

und ermächtigt die Schule, dass unsere Tochter/our Sohn die Schule nach Unterrichtsende alleine verlassen darf.

Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Schule von der Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende entbunden wird. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ich erteile die Zustimmung

Ich erteile die Zustimmung nicht

RELIGIONSUNTERRICHT

Der Katholische Religionsunterricht wird in der Autonomen Provinz Bozen allen Schülerinnen und Schülern erteilt und ist einem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet. Er ist auf die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ausgerichtet und setzt keine religiöse Bindung der Schülerin/des Schülers voraus. Im Sinne der Gewissensfreiheit ist es möglich, auf diesen Unterricht zu verzichten.

Die Erklärung, auf den katholischen Religionsunterricht zu verzichten, kann durch das Ankreuzen des nachstehenden Feldes abgegeben werden:

- Die/Der Unterfertigte erklärt im Sinne von Art. 35 Absatz 2 des D.P.R. vom 10. Februar 1983, Nr. 89, auf die Teilnahme des Sohnes/der Tochter am Katholischen Religionsunterricht zu verzichten.

NUR AUSZUFÜLLEN WENN ANGEKREUZT WURDE AUF DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT ZU VERZICHTEN

Anstelle des Katholischen Religionsunterrichtes wählt die/der Unterfertigte für die Tochter bzw. für den Sohn eine der folgenden Alternativen:

- Alternative didaktische Aktivitäten
 Selbständiges Arbeiten – alleine oder in Gruppen – unter Aufsicht
 Die Schule wird während der Religionsstunden nicht besucht (In jener Zeit, in welcher die Schule nicht besucht wird, übernehmen die Eltern bzw. die Personen, welche die elterliche Verantwortung ausüben, die Aufsicht über die Tochter/den Sohn und die damit zusammenhängende Haftung. Falls Minderjährige unter 14 Jahren nach Unterrichtsende das Schulgebäude autonom verlassen, haben die Eltern bzw. die Personen, welche die elterliche Verantwortung ausüben, bei der Schule eine eigene Ermächtigung abzugeben.)

ERMÄCHTIGUNGEN UND MITTEILUNGEN

Mitteilungen Schule-Familie

- Ersuche um Übermittlung der Mitteilungen der Schule an die folgende E-Mail Adresse (digitales Domizil)

- Erteile die Ermächtigung die eventuelle Newsletter der Schule an meine E-Mail-Adresse zu senden

Ermächtigungen

- Sammelermächtigung für Lehrausflüge und Lehrausgänge im Gemeindegebiet

ZUSÄTZLICHE WICHTIGE INFORMATION FÜR DIE SCHULE

Ein eventuelle für Ihr Kind ausgestellte „Funktionsdiagnose“ oder ein „klinischer Befund“ muss mit der Einschreibung im Sekretariat eingereicht werden. Nur durch die termingerechte Weitergabe dieser Dokumente kann die Schule eventuell notwendige vorbereitende Maßnahmen treffen.

- wird eingereicht
 wird nicht eingereicht

Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (nachfolgend als „EU-Verordnung“ bezeichnet), erhalten Sie im Zusammenhang mit der Online-Einschreibung folgende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten bzw. der Daten Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes:

Verantwortlicher der Datenverarbeitung: Schule, in welcher Ihre Tochter oder Ihr Sohn eingeschrieben ist, in Person der Schulführungskraft.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

-für die deutschsprachigen Schulen: Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen. E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it, PEC-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it
- für die ladinischen und italienischsprachigen Schulen: Gruppo Inquiria GmbH, Schlachthofstraße 50, 39100 Bozen. E-Mail-Adresse: info@inquiria.it oder inquiria@pec.it, Telefonnummer: 0471/085095.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden vom Personal der Schule für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben verarbeitet. Während des Verhältnisses mit dieser Schule werden die personenbezogenen Daten, die sich auf die Einschreibung, den Schulbesuch, die Bildung und Ausbildung der Schüler und die damit zusammenhängenden Verwaltungsabläufe aufgrund der geltenden Bestimmungen vom Personal der Schule für die Erfüllung von institutionellen Tätigkeiten und zur Anwendung des Landesgesetzes Nr.12/2000 verarbeitet.

Andere wesentliche Rechtsgrundlagen sind die Landesgesetze Nr. 5/2008 (Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe), Nr. 20/1995 (Mitbestimmungsgremien der Schulen), Nr. 7/2015 (Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen) und das Gesetz Nr. 170/2010 (Neue Bestimmungen im Bereich spezifischer schulischer Lernstörungen).

Verarbeitete Daten: Im Rahmen dieser Tätigkeiten können „einfache“ personenbezogene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum) sowie Daten besonderer Kategorien (z.B. Daten zum Gesundheitszustand) unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden, wenn ihre Verarbeitung für institutionelle Zwecke erforderlich ist. Diese Daten können nicht nur von der Schule verarbeitet werden, sondern auch vom Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung und dessen peripheren Gliederungen, von anderen staatlichen Verwaltungen, Regionen, Provinzen (zum Beispiel von den zuständigen Bildungsdirektionen der Autonomen Provinz Bozen) oder örtlichen Körperschaften, mit denen die Schule bei Tätigkeiten und Projekten, die im Dreijahresplan des Bildungsangebots verankert sind, zusammenarbeitet. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie z. B. Gesundheitsdaten) und gerichtliche Daten (wie z.B. Maßnahmen zum Schutz des Schülers/der Schülerin) werden von der Schule nur in Ausübung ihrer institutionellen Tätigkeiten verarbeitet und werden nicht verbreitet. Einige dieser Daten können jedoch anderen öffentlichen Einrichtungen in dem Maße mitgeteilt werden, wie dies für die Durchführung von institutionellen Tätigkeiten unbedingt erforderlich ist (beispielsweise gemäß den Bestimmungen über Gesundheit, Sozialversicherung, Steuern, Justiz und Bildung).

Sprachkenntnisse: Die Erziehungsverantwortlichen können bei der Einschreibung die Sprachkenntnisse des Schülers oder der Schülerin angeben. Die Sprache oder die Sprachen werden zusammen mit dem jeweiligen Sprachniveau angegeben. Die Angabe der Sprachkenntnisse beeinträchtigt in keinerlei Weise das Recht der Erziehungsverantwortlichen, über die Einschreibung in die Schulen der verschiedenen Sprachgruppen zu entscheiden. Die Angabe erfolgt im Interesse der Schülerinnen und Schüler: Die gelieferten Informationen ermöglichen es der Schule, die für einen wirksamen Unterricht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, für eine ausgewogene Klassenbildung zu sorgen und die Unterrichtstätigkeit optimal auszurichten und zu organisieren. Sollte während des Bildungswegs ein Antrag um Übertritt in eine andere Schule gestellt werden, werden die Daten bezüglich des Sprachniveaus auf freiwilliger Basis wieder gesammelt, immer zum Zwecke der Organisation und Planung der Lehrtätigkeit. Die Daten zu den Sprachkenntnissen werden anonymisiert, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben oder auf jeden Fall innerhalb von 9 Monaten nach der Einschreibung. Die aggregierten Daten können unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen für statistische Zwecke verwendet werden. Die Daten werden auf keinen Fall verbreitet oder an unbefugte Dritte mitgeteilt.

Bibliothek: Wenn die Schule über eine Schulbibliothek verfügt, ist diese an Südtirols Online-Bibliothek „Biblio24“ und/oder am Online-Katalog „Explora“ beteiligt. Dieser Katalog ermöglicht als Portal der italienischen Bibliothekskataloge die Verwendung eines breiteren und vielfältigeren Materials: Dazu zählen Bücher, Medien, Internet- und Online-Bibliotheken, die auch aus anderen öffentlichen, nicht unbedingt nur schulischen, Bibliotheken, stammen. Um die Durchführung des Dienstes zu ermöglichen, können die Daten an Personen weitergegeben werden, die Unterstützungsdienste und die Wartung des Informationssystems in Bezug auf den Bibliotheksdienst bereitstellen und deren Auflistung auf Anfrage bei dieser Schule verfügbar ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass einzelne öffentliche Bibliotheken die Unterzeichnung für eine Zulassung zusätzlicher angebotener Dienste beantragen können. Die Eltern können den Sohn/die Tochter bei der Auswahl des zu

entleihenden Materials unterstützen, indem sie in die oben genannten Bibliotheken gehen oder den Explora-Katalog unter folgender Adresse: www.provincia.bz.it/explora abfragen. Eltern haben die Möglichkeit, ihre Einwilligung oder Ablehnung zur Ausleihe dieses Materials in dem speziellen Bereich, der dem Bibliotheksdienst gewidmet ist, im Anmeldeformular auszudrücken. Es sollte auch beachtet werden, dass die persönlichen Daten des Schülers oder der Schülerin vom Schulsekretariat an den Bibliotheksdienst innerhalb der Schule übermittelt und direkt von der Schule verwaltet werden.

Foto- und Videoaufnahmen: Die Schule kann in Ausübung ihrer institutionellen Tätigkeiten und in Zusammenhang mit verschiedenen schulischen Veranstaltungen oder Tätigkeiten, die im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankert sind, Foto- und Videoaufnahmen anfertigen und diese Aufnahmen verwenden (wie z. B. bei Projekten, Lehrausgängen, Preisverleihungen und Teilnahme an Sportwettbewerben). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler nur in „positiven“ Momenten dargestellt werden, die sich auf das Schulleben beziehen (z.B. beim Lernen, bei Schulaufführungen, bei Sportwettbewerben). Weitere Informationen hierzu finden Sie in der nachstehenden Datenschutzerklärung bezüglich der Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Personenbezogene Daten dürfen den unten angeführten Rechtssubjekten ausschließlich für institutionelle Zwecke der Schule mitgeteilt werden:

- Öffentliche Einrichtungen wie z.B. Autonome Provinz Bozen (u.a. auch den jeweiligen Bildungsdirektionen), Sanitätsbetrieb, Gemeinden, Gebietskörperschaften, Gerichts- und Polizeibehörden, im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen, sowie der daraus resultierenden Verpflichtungen für diese Schule.
- Öffentliche und private Rechtsträger, welche Dienstleistungen für Schüler und Schülerinnen erbringen, vorausgesetzt, dass diese Dienstleistungen der besseren Organisation des Schuldienstes dienen, wie beispielsweise Rechtsträger, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung der Plattform für die Online-Einschreibung und des informationstechnischen Systems der Schule erbringen, Reisebüros und Beherbergungseinrichtungen (ausschließlich in Zusammenhang mit unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen), Betriebe, in denen Projekte oder mehrtägige Betriebserkundungen durchgeführt werden, Online-Dienste (z.B. Südtirols Online-Bibliothek „Biblio24“ und der Online-Katalog „Explora“), Versicherungsunternehmen (z.B. Schülerunfallversicherung des Landes), Unternehmen, die andere Dienstleistungen erbringen (z.B. Schulauspeisungsdienst, Verwaltungssoftware, elektronisches Register, IT - Dienste). Die Mitteilung der Daten an diese Rechtssubjekte ist notwendig, damit die Betroffenen die jeweiligen Dienstleistungen nutzen können; diese Dritten werden bei laufender Verarbeitung für die erbrachten Dienstleistungen von der Schule als Auftragsverarbeiter ernannt.
- Die Ergebnisse der Bewertungen der Schülerinnen und Schüler werden durch den Aushang an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Art der Verarbeitung und Speicherdauer: Die Verarbeitung erfolgt sowohl in Papierform als auch auf elektronischem Wege unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut geltenden Bestimmungen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie in den Skartierungsrichtlinien der Schulen angegeben.

Rechte der betroffenen Person: Sie können sich jederzeit ohne besondere Förmlichkeiten auch an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung oder an den Datenschutzbeauftragten wenden, um die in der EU-Verordnung vorgesehenen Rechte geltend zu machen (Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen eine Antwort (diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Bereitstellung der Daten: Die Bereitstellung der angeforderten personenbezogenen Daten ist verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung der Daten könnte beispielsweise dazu führen, dass die Einschreibung in die Schule nicht vorgenommen werden kann oder dass den Schülerinnen und Schülern nicht alle erforderlichen Dienstleistungen in Zusammenhang mit ihrem Bildungsrecht gewährleistet werden können. In Bezug auf die Daten, die sich auf die Sprachkenntnisse und auf die Bibliothek beziehen, erinnern wir Sie daran, dass die Bereitstellung der Daten freiwillig ist.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass in Bezug auf eventuelle weitere Datenverarbeitungen, die Schule spezielle Datenschutzerklärungen erstellen wird.

Datum	Unterschrift
-------	--------------